



SCHULE  
UDLIGENSWIL

# RICHTLINIEN SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERTRANSPORT UDLIGENSWIL



## Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzgebung.....	3
2. Transportgrundsatz.....	3
3. Transportberechtigung.....	3
4. Schulweglänge und Zumutbarkeit.....	3
5. Unzumutbarer Schulweg.....	3
6. Einstiegsorte.....	3
7. Busroute.....	3
8. Warteplätze und Sicherstellung Abholung.....	4
9. Fahrroute und Fahrplan.....	4
10. Weitere Schulbusfahrten.....	5
11. Schulfreie Tage.....	5
12. Verantwortung.....	5
13. Kosten für den Transport.....	5
14. Fahrzeug.....	5
15. Fahrer/in.....	5
16. Parkplatz/Wartung für das Fahrzeug.....	6
17. Versicherung.....	6
18. Allgemeine Kosten.....	6
19. Verschiedenes.....	6
20. Genehmigung durch Gemeinderat.....	6

## 1. Gesetzgebung

Gemäss den Art. 19 und 62 in der Bundesverfassung (BV) ist der Grundschulunterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Daraus wird abgeleitet, dass die Lernenden in ihren Wohnsitzgemeinden nicht nur Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht haben, sondern auch, dass der Zugang zur Schule gewährleistet ist. Der Schulweg darf für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeuten. Ist der Schulweg für die Lernenden zu weit, zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Gemeinden Abhilfe zu schaffen. Für den Kanton Luzern wird dieser Anspruch in § 36a des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) und in § 13 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) konkretisiert.<sup>1</sup>

## 2. Transportgrundsatz

Die Gemeinde Udligenswil stellt für Schülerinnen und Schüler, die gemäss den geltenden kommunalen Richtlinien «Schülerinnen und Schülertransportkosten» einen unzumutbaren Schulweg aufweisen, den Schülertransport sicher. Dazu soll im Grundsatz ein Schulbus eingesetzt werden. Falls der Transport nicht durch die Gemeinde sichergestellt wird, kann der Transport durch Dritte oder mit Erziehungsberechtigten gegen Entschädigung sichergestellt werden.

## 3. Transportberechtigung

Mit dem Schulbus werden grundsätzlich Schülerinnen und Schüler ab Kindergartenalter bis und mit 6. Primarklasse transportiert.

## 4. Schulweglänge und Zumutbarkeit

Massgebend für die Transportberechtigung sind die Distanz und die Höhenunterschiede des Schulweges. Grundlage für die Anspruchsberechtigung geben die Richtlinien «Schülerinnen- und Schülertransportkosten» vom 19. Januar 2021 der Gemeinde Udligenswil. Wenn der Schulbus fährt, gibt es keine zusätzlichen Kilometerentschädigungen für die Erziehungsberechtigten.

## 5. Unzumutbarer Schulweg

<sup>1</sup> Die Richtlinien «Schülerinnen- und Schülertransportkosten» regeln, welche Schulwege grundsätzlich als unzumutbar gelten.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt die Überprüfung im Einzelfall durch die Gemeinde.

## 6. Einstiegsorte

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler pünktlich beim Einstiegsort eintreffen.

## 7. Busroute

Der Schulbus hält an verschiedenen Stationen und nimmt wartende Schülerinnen und Schüler mit: Vorder Haasenberg, Hinter Haasenberg, Obegg, Fusterli, Hinteregg, Büebliwil. Zusätzliche Sammelpunkte können nach Bedarf mit der Schulleitung vereinbart werden.

---

<sup>1</sup> Quelle: Merkblatt Zumutbarer Schulweg (2020); [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_planen\\_org\\_ilink/uo\\_po\\_schulweg](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_schulweg)

## 8. Warteplätze und Sicherstellung Abholung

Die Erziehungsberechtigten sorgen für sichere Warteplätze für die Kinder.

### Schülerlisten:

Der/Die Schulbusfahrer/in haben immer eine aktuelle Schülerliste mit Telefonnummern der Erziehungsberechtigten und des Schulsekretariats dabei. Bei Änderungen, wie zusätzlichen Kindern, weggezogenen Kindern, Projekttagen, Ausflügen oder Klassenwechsel oder Krankheit wird der/die Schulbusfahrer/in in erster Linie direkt von den Erziehungsberechtigten informiert, über grössere Änderungen informiert die Schulleitung. Die Pläne werden umgehend angepasst.

### Anwesenheitskontrolle:

- Vor jeder Abfahrt überprüft der/die Schulbusfahrer/in anhand der Schülerlisten, ob alle Kinder im Bus sind.
- Die Kinder stehen 5 Minuten vor Abfahrt des Busses beim Abfahrtsort bereit.
- Der Bus ist 5 Minuten vor der ersten Abfahrt beim Abfahrtsort bereit.

Sollte ein Kind nicht am Abholplatz warten, kann der/die Schulbusfahrer/in nach einer kurzen Wartezeit abfahren und es ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten den Transport der Kinder zu organisieren.

### Abwesenheit eines Kindes:

Die Erziehungsberechtigten melden die Abwesenheit eines Kindes beim Schülertransport direkt und möglichst früh dem/die Schulbusfahrer/in und dem Schulsekretariat. Eine Liste der Schulbusfahrerinnen und -fahrer erhalten alle Beteiligten (Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung) anfangs Schuljahr. Sobald klar ist, ab wann ein Kind nach der Abwesenheit wieder mit dem Bus fahren wird, melden es die Erziehungsberechtigten erneut an.

## 9. Fahrroute und Fahrplan

<sup>1</sup> Der Schulbus fährt auf der Schulbusroute bis zum Schulhaus Bühlmatt.

<sup>2</sup> Der Schulbus weicht nicht von der vorgesehenen Route ab und bietet keine zusätzlichen Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten.

<sup>3</sup> Der Schulbus orientiert sich an den Unterrichtszeiten: 8.00 bis 11.35 Uhr und 13.25 Uhr. Am Nachmittag laufen die Kinder nach Hause.

<sup>4</sup> Der Schulbus fährt vom 1. Dezember bis zu den Osterferien am Morgen sowie Mo/Di/Do/Fr am Mittag. Während der restlichen Zeit holt der Schulbus die Kinder vor dem Mittagessen und bringt sie danach wieder zur Schule.

<sup>5</sup> Es gilt folgender Fahrplan für den Schulbus:

### Morgentour vom 1. Dezember - Ostern

07.30 Uhr Hinter Haasenberg  
07.35 Uhr Obegg  
07.40 Uhr Hinteregg  
07.50 Uhr an Schulhaus Bühlmatt

### Mittagstour (täglich ausser am Mittwoch, da der Nachmittag frei ist)

11.40 Uhr ab Schulhaus Bühlmatt  
11.45 Uhr Vorder Haasenberg  
11.50 Uhr Hinter Haasenberg  
11.55 Uhr Obegg  
12.00 Uhr Hinteregg  
12.05 Uhr Buebliswil

12.50 Uhr Vorder Haasenberg  
12.55 Uhr Hinter Haasenberg  
13.00 Uhr Obegg  
13.05 Uhr Hinteregg  
13.10 Uhr Buebliswil

13.15 Uhr an Schulhaus Bühlmatt

## **10. Weitere Schulbusfahrten**

Der Schulbus wird nebst den Fahrten für den Schulweg auch für die Fahrten für den Schwimmunterricht (momentan Di Morgen 7.50-10.00 Uhr, Fr Morgen 9.30-11.40 Uhr) genutzt. Der Schwimmplan wird jeweils Anfang des Schuljahres erstellt und beinhaltet die Fahrten für die 3./4. sowie 5./6 Klassen. Zudem kann der Schulbus auch auf Anfrage der Lehrperson für Exkursionen genutzt werden, sofern eine Schulbusfahrerin /ein Schulbusfahrer zur Verfügung steht.

## **11. Schulfreie Tage**

Der Schulbus fährt in den Ferien und an schulfreien Tagen nicht.

## **12. Verantwortung**

<sup>1</sup> Der Schulbusfahrer/die Schulbusfahrerin sind für die Übernahme und Abgabe des Schulbusses wie auch die Sicherheit im Fahrzeug verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen des Schulbusfahrers/der Schulbusfahrerin Folge zu leisten.

<sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Schulwege ihrer Kinder, insbesondere von zu Hause bis zu den Haltestellen des Schulbusses.

## **13. Kosten für den Transport**

Die Gemeinde Udligenswil übernimmt die Transportkosten für den Schulbus gemäss den Richtlinien «Schülerinnen- und Schülertransportkosten» vom 19. Januar 2021 der Gemeinde Udligenswil.

## **14. Fahrzeug**

<sup>1</sup> Die Kinder werden mit einem Kleinbus transportiert. Das Fahrzeug erfüllt die bfu-Anforderungen an Schulbusse und weist folgende Merkmale auf:

- 18+1 Platz
- Querbestuhlung mit Sicherheitsgurten für Kinder
- Schulbuskennzeichnung

<sup>2</sup> Das Fahrzeug dient primär als Schulbus für Kinder bis zu einer Grösse von 150 cm und einem Alter von 12 Jahren. Die allfällige Vermietung erfolgt an ansässige oder externe Vereine. Bei externen Vereinen jedoch nur, wenn Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Udligenswil vorhanden sind. Die Vermietung erfolgt nur mit Fahrer und kostet Fr. 50.00 pro Tag plus Fr. 0.70 pro Kilometer sowie Entschädigung des/der Schulbusfahrers/in. Eine separate Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Fahrzeugs erfolgt daher nicht sondern wird durch den/die Schulbusfahrer/in sichergestellt. Die Kosten werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

## **15. Fahrer/in**

<sup>1</sup> Die Gemeinde rekrutiert und stellt den/die Schulbusfahrer/in im Stundenlohn ein. Zusätzlich werden auch Aushilfsfahrer/innen gesucht und eingestellt. Arbeitszeit während den 38 Schulwochen. Der/Die Schulbusfahrer/in benötigt neben einem gültigen Führerausweis der Kategorie D oder D1 auch einen Fähigkeitsausweis CZV damit die Fahrbewilligung D1/122 erteilt werden kann. Zur Weiterbildung dient das

Merkblatt «Schülertransporte» der Vereinigung der Strassenverkehrsämter vom März 2019. Für die nötige Weiterbildung übernimmt die Gemeinde die jeweiligen Kurskosten exkl. Verpflegung sowie ½ der Kurszeit. Wenn ein/e Schulbusfahrer/in ausfällt, müssen Stellvertretungen durch das Schulsekretariat sichergestellt werden.

<sup>2</sup> Die Gemeinde führt eine Liste der berechtigten Schulbusfahrerinnen und -fahrer.

## 16. Parkplatz/Wartung für das Fahrzeug

<sup>1</sup> Der Schulbus wird aktuell beim Schulhaus abgestellt und mit Strom gespiesen. Künftig soll der Schulbus in einer Garage oder einem Autounterstand platziert werden.

<sup>2</sup> Der Service sowie der Radwechsel werden nach Möglichkeit in einer Autogarage vor Ort durchgeführt. Die Schulbusfahrer sind für den Transport zur Garage und die Abholung nach Absprache mit dem Schulsekretariat verantwortlich.

## 17. Versicherung

Das Fahrzeug sowie die Insassen sind über die Haftpflichtversicherung (inkl. Vollkasko) des Schulbusses über die Gemeinde Udligenswil versichert. Sofern nebst dem Schulbus auch Lehr- oder Begleitpersonen Kinder im eigenen Fahrzeug transportieren müssen, sind die Insassen ebenso durch eine Insassenversicherung der Gemeinde gedeckt.

## 18. Allgemeine Kosten

**Anschaffung Fahrzeug** Fr. 75'000.00 (Occasion)

Unterhaltskosten	Fr. 2'200.00
Weiterbildungskosten	Fr. 400.00
Abschreibungen	Fr. 7'500.00
Gehaltskosten *	Fr. 11'000.00
Haftpflichtversicherung	Fr. 1'900.00
<b>Total jährliche Kosten</b>	<b>Fr. 23'000.00</b>

Diese Kosten sind eine Annahme. Die tatsächlichen Kosten können je nach Fahrzeug und Aufwand abweichen.

\* *Berechnungsgrundlage:*

*Schultransport: Jan: 24 h, Feb: 12 h, März 24 h, Apr: 8 h, Mai: 16 h, Juni: 16 h, Juli: 4 h; Aug: 4 h, Sept: 16 h, Okt: 8 h, Nov: 16 h, Dez: 12 h = Total 132 h*

*Transport Schwimmen: 4 h/Woche = Total 152 h*

## 19. Verschiedenes

Das Schulsekretariat koordiniert die Verwendung des Schulbusses sowie den Unterhalt (Pneuwechsel, Service etc.) und ist für die Koordination der Schulbusfahrer/innen zuständig.

## 20. Genehmigung durch Gemeinderat

Das Konzept wurde an der Sitzung vom 3. Juli 2023 durch den Gemeinderat Udligenswil genehmigt und tritt auf das Schuljahr 2023/24 in Kraft.